

Aus dem Hessischen Landtag

05.05.2017

Eva Goldbach MdL

Ländlicher Raum, Kommunales, Petitionen

Regierungserklärung: Hessens Zukunft heißt Europa

Gerade in Zeiten des Brexit und der europafeindlichen Bewegungen in Polen oder Ungarn müssen wir weiter für ein starkes solidarisches Europa streiten. Wir können in Europa die drängenden Fragen unserer Zeit nur mit- und nicht gegeneinander lösen. In der Europäischen Union sind Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Freiheit und Demokratie oberste Grundsätze.



Die GRÜNEN begrüßen es ausdrücklich, dass Bürgerinnen und Bürger in der „Puls of Europe“-Bewegung auf die Straße gehen und sich für ein starkes Europa einsetzen. Wir wollen nicht zulassen, dass die Europäische Union auseinanderbricht und setzen uns für dieses einzigartige Friedensprojekt ein. Sowohl alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union als auch die Beitrittskandidaten stehen in der Verantwortung für die Europäischen Werte einzustehen. Die EU ist eine Solidargemeinschaft und sie muss es auch bleiben.

[Die Regierungserklärung von Staatsministerin Lucia Puttrich finden Sie hier](#)

[Zur Website von Pulse of Europe geht es hier](#)

Zusammenhalt und respektvollen Umgang in Hessen stärken

Die Kampagne „**Hessen lebt Respekt**“ ist eine gute Möglichkeit, Menschen für einen respektvollen Umgang miteinander zu sensibilisieren. Ob Polizisten oder Feuerwehrleute, die im Einsatz angegriffen und behindert werden, Lehrerinnen und Lehrer, die mit dem Mangel an Respekt ihren Unterricht führen müssen oder fehlender Respekt im Alltag im



Straßenverkehr: Das Thema betrifft ganz unterschiedliche Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Respekt meint die Fähigkeit, die Welt mit den Augen anderer zu sehen. Wir wollen für Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft werben und Fairness und Wertschätzung fördern. Der Respekt für die Andersdenkenden, der Respekt für unterschiedliche Lebensentwürfe und Lebensweisen, Respekt für andere Religionen und Weltanschauungen, der Respekt für die sexuelle Orientierung anderen Menschen, hat bei uns Verfassungsrang.

[Die Kampagne „Hessen lebt Respekt“ sucht und fördert regelmäßig neue Projekte. Nähere Infos finden Sie hier.](#)

Umsetzung der Änderungen im Bundesteilhabegesetz

- Der Bundestag hat zur Einhaltung seiner Zusagen zur finanziellen Entlastung von Ländern und Kommunen zum 1. Januar 2017 eine neue temporäre Bundeserstattungsregelung eingeführt. Für die Jahre 2017 bis 2019 leistet der Bund an die Länder jährlich einen pauschalen Ausgleich für Eingliederungshilfen. Das sind im Jahr 2017 je Leistungsberechtigten und je Monat ca. 57 €. Auf Hessen entfallen voraussichtlich rund 6 Mio. € jährlich.
- Die Erstattung ist eine pauschale und damit abschließende Zahlung für den jeweils zugrunde liegenden Zeitraum.
- Da es zwischen Bund und Trägern der Sozialhilfe (in Hessen sind das der Landeswohlfahrtsverband Hessen als überörtlicher und die Landkreise und kreisfreie Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe) keine direkte Finanzbeziehung gibt, erstattet der Bund den pauschalen Ausgleich an das Land. Die erste Zahlung für den Zeitraum Januar bis Juni 2017 ist für den 15. Oktober 2017 vorgesehen.
- Das Land ist weder Träger der Sozialhilfe noch liegen ihm die Daten für die Berechnung der Erstattung vor. Die geltend zu machende **Bundeserstattung** soll daher nach Erhalt **unverzüglich und in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe**, die Aufwendungen entsprechend § 136 Abs. 1 und 2 SGB XII mitteilen, weitergeleitet werden.



Die bundesgesetzliche Regelung (§ 136 SGB XII) sieht eine Weiterleitung an die zuständigen Träger der Sozialhilfe nicht zwingend vor. Eine Meldepflicht der Träger der Sozialhilfe gegenüber dem Land für die Angaben, die zur Geltendmachung der auf

Hessen entfallenden Bundeserstattung unbedingt erforderlich sind, besteht ebenfalls nicht. Aus diesem Grund wird eine landesgesetzliche Regelung zur Umsetzung von § 136 SGB XII geschaffen, die sowohl die rechtzeitige Weiterleitung der erhaltenen Bundeserstattung an die jeweiligen Träger der Sozialhilfe als auch die gleichzeitige Einführung von Mitteilungsrechten bzw. -pflichten für diese Träger zur rechtzeitigen Ermittlung und Übermittlung der für die Bundeserstattung notwendigen Angaben bestimmt. Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Träger der Sozialhilfe rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Angaben zur Geltendmachung der Bundeserstattung bereits ab Januar 2017 erhoben werden müssen.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration ist oberste Landesbehörde für die Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII). Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens ist das Regierungspräsidium Gießen zuständige Stelle. Aufgrund der durch die Bundeserstattungsregelung des § 136 SGB XII vorgegebenen Termine ist die landesgesetzliche Regelung eilbedürftig und muss noch in diesem Jahr beschlossen werden.

[Mehr Infos hier](#)

Kommunales Investitionsprogramm

Finanzhilfen von Bund und Land ermöglichen zusätzliche Investitionen in die kommunale Schulinfrastruktur von über 500 Millionen Euro.

- Der Bund stellt 330 Millionen Euro für die Schulen in finanzschwachen Kommunen zur Verfügung
- Land stockt durch eigene Finanzhilfen auf
- Dank des Landesprogramms erhalten alle kommunalen Schulträger Mittel
- Auch die Ersatzschulen können gefördert werden



„Wir wollen gute und moderne Schulen, die unseren Kindern hervorragende Lernbedingungen bieten und sie auf die Herausforderungen in der Zukunft gut vorbereiten. Mit dem KIP II unterstützen wir Hessens Schulen dabei, ihre Gebäude zu sanieren, modernisieren und zu erweitern. Insgesamt werden wir über eine halbe Milliarde Euro in hessischen Schulen investieren können“, erklärt Eva Goldbach, kommunalpolitische Sprecherin der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag.

[Weitere Infos zum KIP finden Sie hier](#)

Mehr Stadtgrün für Hessen

Das Programm **"Zukunft Stadtgrün"** nimmt das Bedürfnis der Menschen nach mehr Grün und weniger Beton in den Blick. Es ist notwendig, flächensparend zu bauen, aber auch, mit Grünflächen, Gründächern, Grünwänden und ähnlichem für den notwendigen Ausgleich zu sorgen. Im Haushalt 2017 sind für Projekte des Städtebaus **93 Millionen Euro** an Bewilligungsvolumen vorgesehen – eine Erhöhung um rund 70 Prozent zum Vorjahr.



Die hessischen Kommunen können sich auf diese Programme bewerben. Die große Akzeptanz in Hessen zeigt, dass hier mit einem guten und flexiblen Instrumentenkasten auf die wichtigsten Herausforderungen in Hessen eingegangen wird: Den demografischen und strukturellen Wandel, den Klimawandel, gesellschaftliche und soziale Veränderungen und den Rückgang der Biodiversität. Mit den Städtebauprogrammen unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen.

Unterstützung für Feuerwehren

Der hessische Landtag würdigt die Arbeit der Ehrenamtlichen Mitglieder in den Feuerwehren und unterstützt sie in vielen Bereichen:

- Seit 2006 wurden rund 100 Millionen Euro in die Förderung von Feuerwehren und Feuerwehrhäusern investiert.
- In den letzten Jahren wurden durchschnittlich mit rund 11 Millionen Euro Feuerwehrfahrzeuge und -häuser gefördert und es konnten damit rund zwei Drittel der Anträge positiv beschieden werden. In diesem Jahr ist die Zahl der Anträge um rund sieben Millionen Euro auf rund 25 Millionen nochmals angestiegen.
- Auch dank der hohen Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer im vergangenen Jahr ist es dem Land nunmehr möglich, den Feuerwehren in Hessen eine Finanzspritze in Rekordhöhe zu gewähren.
- Mit rund 22 Millionen Euro stellt das Land nicht nur rund zehn Millionen Euro mehr als in 2016 zur Verfügung, sondern es wird absehbar auch eine Bewilligungsquote von fast hundert Prozent erreichen.



- Hessen hat zur Würdigung der Arbeit der Feuerwehren als bislang einziges Land eine Anerkennungsprämie eingeführt, die jährlich rund 1,7 Millionen Euro kostet.
- Die Hessische Landesfeuerweherschule in Kassel wurde für rund 6,6 Millionen Euro aufgestockt.
- 13 Millionen Euro jährlich werden für die Ausbildung der Jugendfeuerwehrwarte und Führungskräfte der Feuerwehleute ausgegeben.

Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus

Rechtsextremismusprävention hat in Hessen höchste Priorität. Rechtsextreme bedrohen unsere freie und offene Gesellschaft. Wir GRÜNE wehren uns gegen Hass, Hetze und Intoleranz, um unsere demokratische Ordnung zu verteidigen. Mit dem Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ haben wir bestehende Projekte gegen Rechtsextremismus gefestigt, neue geschaffen und alle unter einem Dach zusammengefasst. Dafür stehen im laufenden Jahr rund 5,4 Millionen Euro bereit, davon 3,86 Millionen Euro Landesmittel und rund 1,5 Millionen Euro Bundesmittel.



Das "beratungsNetzwerk hessen" berät Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen und hilft, eine Willkommenskultur zu schaffen.

"Response Hessen" ist eine Beratungsstelle für Opfer rassistischer Gewalt.

Petitionsbericht 2016

Die **Zahl der Eingaben** an den Petitionsausschuss ist in 2016 um etwa ein Drittel **gesunken**. Der Rückgang zieht sich durch fast alle Bereiche, in denen Petitionen eingegeben werden können. Offensichtliche Gründe für den Rückgang gibt es nicht. Hessen liegt mit dieser Entwicklung aber im Bundestrend.



Die Zahl der Petitionen, in denen es darum geht, abgelehnten **Asylbewerbern** einen weiteren Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen, war stark rückläufig. Von den 868 Anträgen, die 2016 eingereicht wurden, befassten sich

292 mit dem Aufenthaltsrecht. Im Vorjahr waren es noch 427 Petitionen von insgesamt 1220 eingereichten Bitten um Hilfe gewesen.

Die Bitten um Hilfe erstreckten sich über fast jeden Bereich des täglichen Lebens. Insgesamt behandelte der Ausschuss vergangenes Jahr **1006 Petitionen**, von denen 75 positiv und 71 teilweise positiv abgeschlossen wurden. Das sind fast 17 Prozent aller eingereichten Petitionen. Etwa ein Drittel aller Hilfsersuchen wurde als „neutral“ abgeschlossen. Dies ist unter anderem dann der Fall, wenn die Petitionen an andere Stellen, wie etwa den Bundestag, weitergereicht werden.

Dem Petitionsausschuss des Landtags gehören 21 Mitglieder an. An den Ausschuss kann sich jeder Bürger direkt und ohne Kosten wenden. Insgesamt 206 Petitionen wurden vergangenes Jahr online eingereicht, weitere 164 per Fax und 498 als Briefe mit der Post.



Der Petitionsausschuss - Direkte Hilfe aus dem Parlament

Nach Artikel 17 des Grundgesetzes und Artikel 16 der Verfassung des Landes Hessen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Wer sich mit einer diesbezüglichen Bitte oder Beschwerde an den Ausschuss wendet, kann sicher sein, dass sein Begehren objektiv geprüft wird.

Damit das Petitionsrecht ohne bürokratische Hürden genutzt werden kann, sind für die Einreichung einer Petition keine besonderen Formvorschriften oder Vorgaben zu beachten. Es gibt mehrere Möglichkeiten eine Petition einzulegen. Die Bitte kann auf dem Postweg, per Fax oder online über die Homepage an den Landtag geschickt werden.

Neben den persönlichen Daten soll die Petition eine möglichst klare Darstellung des verbesserungswürdigen Sachverhalts enthalten, damit der Petitionsausschuss sich ein gutes Bild über das Anliegen machen kann.

KURZ NOTIERT:

BEAMTENBESOLDUNG: GEHALTSERHÖHUNG UND JOBTICKET

Die wichtigsten Neuerungen in Kürze:



1. Die 45.000 Tarifbeschäftigten und 90.000 Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen erhalten seit 1. März zwei Prozent mehr Lohn, mindestens aber 75 Euro. Im kommenden Jahr werden die Löhne und Gehälter zum 1. Februar um 2,2 Prozent erhöht. Anwärterinnen und Anwärter bekommen ab 1. März 2017 und zum 1. Februar 2018 jeweils 35 Euro zusätzlich sowie einen zusätzlichen Urlaubstag.

2. Die Arbeitszeit wird reduziert und das Lebensarbeitszeitkonto weitergeführt. Ab dem 1. August wird die 42-Stunden-Woche beendet. Die 41. Stunde wird auf dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben, womit wir faktisch wieder eine 40 Stundenwoche haben.

3. Der Dienstaussweis des Landes Hessen wird zukünftig die Fahrkarte für den ÖPNV sein. Das neue Jobticket ist kostenlos und gilt auch für ganz Hessen. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils hat das Land übernommen. Wie beim normalen Monats- oder Jahresticket fahren Kinder den ganzen Tag und ein Partner wochentags nach 19 Uhr sowie am gesamten Wochenende kostenlos mit.

LANDESBLINDENGELDGESETZ



Der Entwurf der Landesregierung für ein neues Landesblindengeldgesetz ist die folgerichtige Umsetzung der neuen Rechtslage auf Bundesebene. So können wir erreichen, dass die Erhöhung des Pflegegeldes bei den behinderten Menschen ankommt und nicht durch Kürzungen beim Blindengeld wieder eingesammelt wird. Der Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass das zweite Pflegestärkungsgesetz auf Bundesebene statt der bisher drei Pflegestufen eine genauere Erfassung des Bedarfs behinderter Menschen in fünf Pflegegraden vorsieht. Nach der ersten Lesung im Landtag wird mit Experten erörtert, ob die Formulierungen den Bedarf punktgenau treffen und wo möglicherweise nachjustiert werden muss.

Blindengeld bekommen blinde und stark sehbehinderte Menschen auf Antrag ausgezahlt, unabhängig von ihrem Einkommen. Es soll die Teilhabe am täglichen Leben trotz der visuellen Einschränkung ermöglichen, als pauschalierte Leistung, für die keine Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Etwa 13.000 Menschen erhalten in Hessen nach geltendem Recht Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz.